

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfter Band.

Mit einer Handschriften - Tafel und einer Karte.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1880.

Berichtigung der Chronologie Benedicts IX. und Silvesters III.

Von G. Grandaur, K. Bayer. Major a. D., in Neuburg a. D.

Die zweite Vertreibung des Papstes Benedict IX. durch die Römer wird von Gfrörer in seiner Kirchengeschichte (IV^a, 384) auf den Ausgang des Jahres 1044 gesetzt.

Dagegen setzt Jaffé (Reg. Pont. Rom. 361) diese Vertreibung in die erste Woche des genannten Jahres und sind ihm in dieser Annahme namhafte Gelehrte (Giesebrecht, Gregorovius, Reumont) gefolgt¹⁾.

Jaffé gründet aber seine Berechnung auf einen Leseversstoß, welchen er sich bei Benutzung des von ihm nach der Ausgabe von Muratori citierten Codex Vaticanus zu Schulden kommen lässt.

Er liest nämlich an citierter Stelle (Murat. SS. rer. It. III^b, 341), welche davon handelt, wie lange Benedict nach der Vertreibung Silvester III. wieder auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, bis er denselben an Gregor VI. verkaufte, statt: 'mensem I et diebus XXI' — 'annum I etc.' — und kommt auf diese Weise, vom ersten Mai 1045 zurückrechnend, auf den zehnten April 1044 als den Tag seiner Rückkehr, wodurch sich dann, da das Jahr 1044 als Jahr der zweimaligen Vertreibung feststeht (MG. SS. V, 468 Not. 3), alle übrigen Ereignisse in die drei ersten Monate desselben zusammendrängen.

Dagegen fällt, wenn richtig gelesen wird, die Rückkehr Benedicts und die Vertreibung Silvesters — wieder vom ersten Mai 1045 zurückgerechnet — auf den elften März und die Wahl des Letzteren — neunundvierzig Tage früher (Cod. Vat. l. c. Ann. Rom. MG. l. c.) — auf den einundzwanzigsten Januar 1045.

Urkunden aus der kritischen Zeit mit sicheren Daten sind nicht vorhanden²⁾, dagegen findet sich eine Stelle bei Gregor

1) Auch Steindorff im dritten Excurs seiner Jahrbücher Heinrichs III. W.

2) Wie S. Loewenfeld bemerkt, ist für die Synode Benedicts (Jaffé 3129) das Jahr 1044 durch die ind. XII. gesichert, und es ist nun auch nicht auffallend, dass unter den anwesenden Bischöfen auch Joh. Sabinensis erscheint, der im Januar 1045 als Silvester III. sein Gegenpapst wurde. W.

von Catina (MG. SS. XI, 573), welche gleichfalls für die Regierungsdauer Benedicts nach der Vertreibung Silvesters die Zeit eines Monats angiebt.

Bei der auf die richtige Leseart begründeten Berechnung reihen sich auch die Ereignisse weit ungezwungener an einander. Der am siebenten Januar erfolgte Zusammenstoss der Römer mit den Trasteverinern und dem übrigen Anhange Benedicts (Ann. Rom. l. c.) folgt nicht allzu rasch und unvorbereitet auf dessen Vertreibung, wenn diese an das Ende des Jahres 1044 gesetzt wird, und die Wahl Silvesters — von den römischen Jahrbüchern (l. c.) gleich nach diesem Zusammenstosse berichtet — wird demselben näher gerückt.

Endlich spricht gegen die Annahme, dass Benedict in der ersten Woche des Jahres 1044 vertrieben worden, auch das Zeugnis Hermanns von Reichenau (ad. ann. 1044 MG. SS. V, 125), welcher dieses Ereignis am Schlusse des Jahres berichtet.
